das sie sündlich in Verzug
liegen sollen, das
anderen das nicht wohl
beschehen könne, mit der Bitt
und Ersuchen, das wir bil-
lich ein ernstes Insehen hab,
damit vielgemelte Ihr
Bitt, Supplication ge-
währen, das ein Rath seinen
gehorsamen, und gnädigen Für-
nemen, und gebrauch wolle,

Hierüber ein Rath beschlossen, ob-
wohl derselbe ~~anderst~~ fürgibt
hat, Ihnen einzuziehen, und
widerumben abzunemen, da
~~sollte das Rath sollte allein~~ sie gesessen
sein, vermeint sie, und
beschehen sein
beschwerung die Burgschaft
unbillich auferlegt trauen
3 Rappen fürder abzunemen
sein,

Ist ferner Statschreiber sein
sonder Fürbitschreiben, das
sie ernstlichen Verbrung
Cooperib leistig, die sigen